

Untersuchung auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zum Kornfeld“



Auftraggeber:

Herr
Wolfgang Hack
Zum Kornfeld 25
99198 Erfurt-Kerspleben

Auftragnehmer:

BÖSCHA GmbH
Büro für ökologische Studien und chemische Analysen
Heinrich-Hertz-Str. 10
07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 209347

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ch. Serfling

Bearbeitungsstand: Mai 2015

Inhalt

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	2
2. Methodisches Vorgehen	2
3. Ergebnisse und Bewertung	3

1. Anlass und Aufgabenstellung

Entsprechend der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SERFLING 2014) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zum Kornfeld“ war eine Kontrolle insbesondere der Ablagerungsflächen (Bodenmaterial) auf ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erforderlich (Maßnahme V4 der saP). Die hiermit vorgelegte Dokumentation der Untersuchung ist ergänzender Bestandteil der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

2. Methodisches Vorgehen

Wie in der saP festgelegt, wurden zwei Frühjahrsbegehungen (Zeitraum April) bei optimalen Witterungsbedingungen (warm, sonnig, trocken, wenig Wind) durchgeführt.



Abb. 1: Auf ein Vorkommen der Zauneidechse vorrangig untersuchte Bereiche, rote Markierung (Quelle Luftbild: geoproxy Thüringen)

Dabei wurden die in der Abb. 1 dargestellten Bereiche mit Erdstoffablagerungen, einzelnen Stein- und Holz- bzw. Mähgut- und Holzschnitthaufen vorrangig untersucht. Des Weiteren erfolgte zu jedem der beiden Kontrolltermine eine Prüfung der den nördlichen Gebietsteil umgrenzenden Hecke.

Das Untersuchungsgebiet wurde systematisch abgesucht (Transektbegehung), wobei mögliche Verstecke soweit zugänglich (Steine, Bretter u.ä.) ebenfalls kontrolliert wurden. Die Begehungen wurden jeweils in den Vormittagsstunden (bis Mittag) vorgenommen.

Begehungstermine / Witterung (zur Begehungszeit):

16.04.2015 leicht bewölkt, 15 - 17 °C (vormittags)
29.04.2015 leicht bewölkt, 12 - 14 °C (vormittags)

3. Ergebnisse und Bewertung

Bei den beiden Kontrollterminen wurden keine Zauneidechsen nachgewiesen. In der Zusammenschau mit den Untersuchungsergebnissen vom September 2014 kann damit ein Vorkommen dieser Art ausgeschlossen werden.

Um ein ggf. mögliches Einwandern zu verhindern, sind die Maßnahmen unter 1. (V4) der saP zu ergreifen:

- Entfernung der Ablagerungen innerhalb der aktuellen Vegetationsperiode.
- Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Entfernung möglich sein, Herstellung eines strukturarmen Zustandes, z.B. durch Einebnung und regelmäßige Mahd (Verhinderung der Neubesiedlung durch die Zauneidechse).